

Sitzungsperiode 2019-2020
Plenarsitzung vom 6. April 2020

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 154 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu Informationen an Hörgeschädigte im Rahmen der Corona-Pandemie**

Am 25. Februar 2019 verabschiedete unser Parlament das Dekret zur Anerkennung der deutschen Gebärdensprache¹.

Die Regierung betonte damals, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits einem früheren Übereinkommen der Vereinten Nationen zugestimmt habe² und damit verpflichtet sei, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gebärdensprache anzuerkennen und zu fördern.

Die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache hat Auswirkungen auf die Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zu denen der Ausschussbericht ausdrücklich folgende zählt:

- die Anerkennung und Ausbildung von Gebärdendolmetschern,
- das Unterrichtswesen,
- die Kleinkindbetreuung,
- den kulturellen Bereich (u. a. Medien),
- den Beschäftigungsbereich,
- den sozialen Bereich,
- die öffentliche Verwaltung.

Konkrete Umsetzungsmaßnahmen in oben genannten Bereichen seien nicht Inhalt des Dekrets, sondern müssten in der Folge in den jeweiligen Dekreten festgehalten werden, erklärte die DG-Regierung.

Unter anderem sagt die „Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“ in ihrem Gutachten, dass die Anerkennung der Gebärdensprache ein sehr wichtiger Schritt sei, dem weitere Schritte der konkreten Umsetzung folgen müssten.³

Dem Vernehmen nach wird inzwischen deutlich, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine aktuellen Informationen zum Corona Virus in Gebärdensprache, mit Untertiteln und in Leichter Sprache gäbe.

Sollte das zutreffen, ist nicht sichergestellt, dass wichtige Informationen für alle – barrierefrei – regelmäßig zugänglich sind.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

¹ Dokument 274 (2018-2019) Nr. 3

² Dekret vom 11. Mai 2009 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie dessen Fakultativprotokoll

³ Dokument 274 (2018-2019) Nr. 2, S. 2

Gerade in der aktuellen Situation, in der täglich neue Meldungen und ebenso Falschmeldungen aufkommen, ist eine große Verunsicherung zu verzeichnen. Um ein Vielfaches schlimmer ist dies für die Bevölkerungsgruppe, die die Informationen aufgrund einer Beeinträchtigung nicht verstehen kann oder dabei deutliche Schwierigkeiten überwinden muss.

Offen ist, wie Gehörlose die Hotline der DG kontaktieren können, um dort Informationen abzufragen, wie sie sich beim Hausarzt oder im Krankenhaus melden, wenn sie Symptome aufweisen.

Daher meine Fragen:

- *Welche Maßnahmen sind in diesem Bereich bisher geschehen?*
- *Welche Förderungen sind konkret durchgesetzt worden?*
- *Wie begegnet der zuständige Minister dem nun dringenden Handlungsbedarf?*

• **Frage Nr. 155 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zum Faltblatt des DG-Ministeriums „Coronavirus – gemeinsam richtig handeln“**

Das durch das DG-Ministerium in der letzten Woche verbreitete Faltblatt „Coronavirus – gemeinsam richtig handeln“ enthält zentrale Informationen zu aktuellen Verhaltensregeln und gibt Tipps etwa bei Einsamkeit, bei der Hilfe für Angehörige oder beim Erkennen von Symptomen.

So gut diese Informationsbroschüre auch gemeint ist und angenommen wird, bedaure ich, dass die hier lebende frankophone Bevölkerung diese Mitteilung nur mit Schwierigkeiten aufnehmen kann.

Ich weise darauf hin, dass in den Gemeinden Lontzen, Kelmis und Eupen ein nicht unwesentlicher Bevölkerungsanteil vorwiegend oder rein frankophon ist.

Hierzu meine Fragen:

- *Welche Gründe liegen vor, diese Broschüre nicht zumindest auch zweisprachig zu erstellen?*
- *Wird gegebenenfalls eine alternative Mitteilung für die frankophone Bevölkerung folgen?*
- *Sollte sich die auf dem Titelblatt hustende Frau nicht anders verhalten?*

• **Frage Nr. 156 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zum Verteilungsschlüssel der Mundschutzmasken**

Ein mehr als gefragtes Gut in der aktuellen Coronakrise sind die Mundschutzmasken für das medizinische sowie mit der Pflege betrautes Personal.

Überall fehlt es an den so dringend gebrauchten Schutzmasken.

Belgienweit (weltweit) bemüht man sich diese Masken zu bestellen und letztendlich auch zu erhalten.

Wenn die begehrte Ware dann einmal im Land angetroffen ist, muss sie natürlich so rasch wie möglich verteilt werden.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Minister Antoniadis:

- *Wie verläuft die Verteilung der Mundschutzmasken?*
- *Gibt es einen Verteilungsschlüssel und wie sieht der aus?*

- **Frage Nr. 157 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zur Notfallversorgung bei Schmerzpatienten bei fehlenden Schutzmasken und weiterer Schutzausrüstung in Zahnarztpraxen im Zusammenhang mit Covid-19**

Laut einem Artikel des Grenz-Echos vom 25.03.2020 fehle es an Schutzausrüstung in den Zahnarztpraxen und - falls kein Wunder geschehe - bleibe nichts anderes übrig, als die Praxis auch für Notfälle zu schließen. Die dramatischen Folgen für Schmerzpatienten müssen hier nicht explizit erläutert werden.

Schon am 16.03.2020 empfahl die "Société de Médecine Dentaire" den französischsprachigen Zahnärzten, alle unwichtigen Termine zu verschieben.

Die "Association of Flemish Dentist (VVT), der Berufsverband der flämischen Zahnärzte, reagiert ähnlich, weist jedoch darauf hin, dass einer Behandlung nichts im Wege steht, wenn die Zahnärzte die notwendigen Maßnahmen für sich selbst und den Patienten ergreifen. Des Weiteren hat die Föderalregierung die Sicherheitsmaßnahmen verstärkt, jedoch fehlt das entsprechende Material.

Laut der Bundesärztekammer arbeiten in Deutschland die Zahnärzte auch unter verstärkten Sicherheitsmaßnahmen, und die Patienten werden in drei Gruppen unterteilt:

1. Patienten ohne Symptome: Bei unauffälligen, symptomlosen Patienten kann nach RKI die Übertragung von Viren durch die Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen verhindert werden.
2. Patienten mit Symptomen wie Husten oder Fieber: Bei Patienten mit Symptomen kann die Behandlung auf die Zeit nach Ende der Erkrankung verschoben werden, sofern es sich nicht um einen zahnmedizinischen Notfall handelt.
3. Patienten mit dringendem Verdacht oder diagnostiziertem Coronavirus: Hier sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen, wie das Tragen der FFP2/FFP3 Masken, langarmige Schutzkittel, das Tragen einer Kopfhaube.

Laut dem Artikel des Grenzechos warten die ostbelgischen Zahnärzte auf FFP2-Masken, um die zahnärztliche Notfallversorgung zu sichern.

Der flämische Zahnärzteverband hat bekannt gegeben, dass in Kürze 16.500 Atemschutzmasken an Zahnärzte zur Notfallversorgung geliefert werden. 6.500 Masken werden im Süden des Landes vergeben, wobei der Bestand für lediglich eine Woche reichen wird.

Laut der Bundeszahnärztekammer bieten FFP-Masken (filtering face piece) eine bessere Schutzwirkung. Mit der Zunahme der Schutzwirkung steigt jedoch auch der Atemwiderstand durch die Maske. Das Tragen einer FFP-Maske kann über längere Zeit körperlich anstrengend sein, erfordert die Einhaltung von Pausen und ist daher als dauerhaften Schutz nicht zu empfehlen. Sind Patienten höchstwahrscheinlich oder nachweislich mit Covid-19 infiziert, macht das Tragen einer FFP-Maske Sinn.

Hierzu meine Fragen:

- *Wie ist der Stand für die nächsten Wochen um unsere Zahnärzte mit Masken zu beliefern, wissend, dass die Lieferung nur für eine Woche reicht?*
- *Weshalb werden in Belgien - im Gegensatz zu unserem Nachbarland - alle Patienten als potentiell mit Covid-19 infiziert angesehen, denn ansonsten würde sich eine Notfallversorgung auch ohne FFP Masken vollziehen lassen?*
- *Woher nimmt die Föderalregierung ihre Erkenntnisse, um die Sicherheitsmaßnahmen zu verstärken?*

- **Frage Nr. 158 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu Material für Pfleger und Ärzte**

Der Bedarf an Schutzmasken für die Ärzte und Krankenpfleger in der DG ist bisher nicht ausreichend gedeckt. Aufgrund eines Lieferengpasses bei Bestellungen des Föderalstaats müssen die Neubestellten Materialien unmittelbar nach Ankunft an die Krankenhäuser in Belgien geliefert werden. Während normale chirurgische Masken mittelfristig noch ausreichend vorhanden sind, gibt es einen akuten Mangel an FFP2-Masken. Gerade diese Masken werden aber vom Pflegepersonal, das mit Corona-Patienten arbeitet, benötigt. Schwer nachvollziehbar war auch die Situation, dass dem Hauspfleger in Welkenraedt 50 FFP2-Masken zugestellt wurden, wohingegen dem gesamten Hauspflegedienst in Lontzen (6 Pflegern) lediglich vierundzwanzig Schutzmasken zustanden- vier pro Hauspfleger.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- *Nach welchem Verteilerschlüssel werden die Materialien, wie FFP2-Masken, den Krankenhäusern und Pflegediensten in Belgien zugeteilt?*
- *Erhalten Ärztegruppen, wie Dermatologen, Urologen oder Augenärzte, die außerhalb der Krankenhäuser praktizieren, auch in naher Zukunft FFP2-Masken um ihre Notfälle zu behandeln?*
- *Gibt es Schätzungen, wie viele Masken wir in der DG benötigen werden?*

- **Frage Nr. 159 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Corona-Krise – Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeheimen**

Die Corona-Krise legt offen, dass in vielen Bereichen der medizinischen Versorgung, Betreuung und Pflege Schutzmaßnahmen etwa durch Mundschutzmasken, Handschuhe oder Kittel fehlen.

Daher meine Fragen:

- *Sind alle Einrichtungen im Bereich der Seniorenunterbringung in der DG ausreichend und langfristig mit Schutzkleidung ausgerüstet?*
- *Woran fehlt es gegebenenfalls noch?*
- *Welche Kosten entstanden bisher, um den eventuellen Fehlbedarf auszugleichen?*

- **Frage Nr. 160 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu Corona: Schutzmasken, -kleidung und -material in der DG**

Da der Bedarf an Schutzmaterial (Masken, Handschuhe, Schutzanzüge, Desinfektionsmittel) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie auch anderswo durch Lieferengpässe vom Föderalstaat nicht ganz abgedeckt werden konnte, haben Sie, Herr Minister, die Initiative ergriffen, Schutzmaterial selbst aufzutreiben, auch für Dienste aus Bereichen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der DG liegen. Darunter fallen Ärzte, selbstständige Krankenpfleger, aber auch Zahn- und Kinderärzte,... und bestimmt noch andere.

Herr Minister, in diesem Zusammenhang, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Wie hoch sind die für die DG anfallenden Kosten für die gesamten Bestellungen an Schutzmaterial?*
- *Welche Einrichtungen profitieren von diesem Material?*
- *Wie effizient ist das bestellte Schutzmaterial als Schutz gegen den Coronavirus?*

- **Frage Nr. 161 von Frau KLINKENBERG (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu Hilfeleistungen im Haushalt**

Als Reaktion auf die Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus verkündeten Mitte März verschiedene Dienstleister der häuslichen Hilfe, ihr Angebot zu reduzieren. Die Haushaltshilfen, Familienhelfer und Handwerker von Familienhilfe und Seniorendienst, der Alternative und von SOS Hilfe arbeiten demnach nur noch in dringenden Fällen. Die Nutzniesser wurden gebeten, von nicht dringenden erforderlichen Dienstleistungen abzusehen, da das Ansteckungsrisiko für Personal und Kunden zu hoch sei. Am 20. März teilte die Alternative wiederum mit, dass trotz der Entscheidung des föderalen Sicherheitsrates, dass Haushaltshilfen ihrem Dienst beim Kunden unter Einhaltung der sozialen Distanz weiter nachgehen dürfen, die Dienste in den Haushalten bis auf Weiteres eingestellt werden.

Alternativ gibt es laut Pressemitteilungen bereits einige neue private und ÖSHZ-Initiativen, wie in Raeren, um Menschen, die Unterstützung benötigen, z.B. Hilfe bei den Einkäufen anzubieten.

Wohlwissend, dass es flächendeckend in Ostbelgien Menschen gibt, die weiterhin auf Hilfe bei der Haushaltsführung angewiesen sind - sei es beispielsweise aus Mobilitäts- oder aus hygienischen Gründen, würde ich Sie, Herr Minister, gerne bitten, klärend dazu beizutragen, wo Hilfsbedürftige weiterhin Hilfe finden können.

Daher meine Frage:

An wen können sich Hilfsbedürftige aus der DG derzeit wenden, wenn sie notwendige Hilfe im Haushalt benötigen?

- **Frage Nr. 162 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Situation der Familienhelfer**

Das Grenzecho vom 19. März 2020 meldete, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zuge der Föderalmaßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus' zusammen mit unterschiedlichen Diensten, unter anderem dem Familienhilfsdienst, entschieden haben, dass nur noch die unbedingt notwendigen Leistungen erbracht werden dürfen.

Zugleich müssen diese Dienstleister in den erforderlichen Angelegenheiten ihre Arbeit in aller Sicherheit und ohne Ansteckungsgefahr leisten können.

Herr Minister, in diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Nach welchen Kriterien bewertet der Familienhilfsdienst in der aktuellen Situation die Notwendigkeit seiner Einsätze?*
- *Gibt es genügend Schutzmaterial für alle Familienhilfen, Krankenwachen, Pfleger, Haushaltshilfen und Betreuer, die weiterhin in Kontakt mit betreuten Personen kommen?*

- **Frage Nr. 163 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Corona-Krise – Kapazität an Intensivbetten in den Krankenhäusern in der DG**

Im Eupener St.Nikolaus-Hospital wurden nach Angaben des Direktors alle nötigen Vorkehrungen getroffen, um der grassierenden Pandemie etwas entgegenzustellen.

Dem Direktor des Hospitals zufolge bestünde die Möglichkeit, im Ernstfall eine ganze Station einzurichten. Planbare Eingriffe könnten dann abgesagt werden, um mehr Kapazitäten zu schaffen. So weit sei es aber noch nicht.⁴

Daher meine Frage:

Haben zur möglichen Ausweitung der Kapazität der Intensivbetten Gespräche zwischen der DG und dem Föderalstaat stattgefunden und welche Ergebnisse sind dabei zu nennen?

- **Frage Nr. 164 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur finanziellen Situation der WPZS und Krankenhäuser in der DG**

Mit der Coronakrise und den damit verbundenen Mehrkosten (Schutzmaterial, Überstunden von oder zusätzliches Personal, Ausfall von Personal, enorme Einbußen bei Einnahmen,...) ergibt sich auch die Frage, wie unsere Pflegeeinrichtungen diese Situation finanziell bewältigen werden.

Der Föderalstaat sieht Vorschüsse an die Krankenhäuser in einer Höhe von insgesamt einer Milliarde Euro vor.

Wir hören von Pflegeengpässen in ganz Europa, aber auch von Spendenaufrufen durch Stiftungen wie der König Balduin-Stiftung und Privatinitiativen sowie durch manche Häuser selbst.

Mich beschäftigen und interessieren in diesem Zusammenhang die WPZS und die Krankenhäuser auf dem Gebiet der DG, zu denen ich Ihnen folgende Fragen stellen möchte:

- *Sind die Teile der zusätzlichen Mittel vom Föderalstaat, den die Krankenhäuser in der DG erhalten, ausreichend für die beiden Häuser, um die Herausforderungen, die diese Epidemie an sie stellt, zu bewältigen?*
- *Brauchen unsere WPZS zusätzliche finanzielle Unterstützung in Hinblick auf die aktuelle Krise?*
- *Gibt es hierzu schon Gespräche mit den jeweiligen Trägern, um sich einen Überblick zu verschaffen, um Lösungen zu finden?*

- **Frage Nr. 165 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Einkommenssituation des mit dem Coronavirus infizierten Pflegepersonals**

Das Grenzecho vom 23. März 2020 teilte Folgendes mit: „Wer im Gesundheitssektor positiv getestet wird, hat Anspruch auf eine Entschädigung von bis zu 90 % des Bruttolohns.“

Minister Philippe De Backer (Open VLD), verantwortlich für die Task Force, die als Reaktion auf den Mangel an medizinischer Ausrüstung eingerichtet wurde, kündigte letzte Woche an, dass Belgien bald in der Lage sein würde, 10 000 Covid-19-Screeningtests pro Tag durchzuführen. Er fügte in seinem Interview hinzu: «Es ist wichtig, das gleiche Grundprinzip der Teststrategie beizubehalten: Wir testen nur kranke Menschen in Krankenhäusern [...]»

Herr Minister, in Anbetracht der Tatsache, dass nicht alle Coronapatienten ein Krankenhaus aufsuchen und dementsprechend auch nicht getestet werden, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

⁴ <https://www.grenzecho.net/32199/artikel/2020-03-02/eupener-krankenhaus-alarmbereitschaft>

- *Wie kann die DG gewährleisten, dass für den Teil des hiesigen Pflegepersonals, bei dem ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung besteht oder auftreten wird, gesichert ein Test durchgeführt wird?*
- *Gibt es Alternativen zu Tests im Krankenhaus oder sind diese denkbar, damit die Auszahlung der 90 %-Sätze gewährleistet werden kann?*

- **Frage Nr. 166 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Ausgangssperre und der Zunahme häuslicher Gewalt**

Der Belgische Rundfunk titelte unlängst, dass durch den aktuellen Hausarrest zunehmen häusliche Gewalt könne. Davon gehen zumindest Fachleute aus, die sich mit dem Thema eingehend beschäftigen. Der Opferschutz muss in Zeiten von Corona daher an oberster Stelle stehen. Denn gerade jetzt, wo das öffentliche Leben lahm liegt, ist für Betroffene der Zugang zu Hilfestellen wie Prisma in Eupen schwierig.⁵

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, gelten in vielen Ländern Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote. Was jedoch im Kampf gegen die Pandemie schützen soll, könnte für Opfer häuslicher Gewalt zur zusätzlichen Gefahr werden. Denn für sie sind die eigenen vier Wände oft der gefährlichste Ort. Experten warnen nun eindringlich vor einem Anstieg sexueller und gewaltsamer Übergriffe zu Hause.

Experten warnen zudem, dass die Ausgangsbeschränkungen gerade auch für Kinder gefährlich werden können. Denn dort, wo es schon Gewalt gebe, werde sie noch einmal schlimmer, erklärte die Leiterin des Lehrstuhls Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität des Saarlandes, Tanja Michael. Grund für eine "Verschärfung" sei der Umstand, dass nach der Schließung von Kitas und Schulen sowie weitgehenden Kontaktverboten wegen der Corona-Pandemie Familien auf sich zurückgezogen seien. Vor allem um betroffene Kinder müsse man sich nun "extrem sorgen", sagte die Professorin.⁶

Wenn also die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen von Hinweisen und Verhaltensmaßnahmen Ratschläge erteilt, müsste sie auch krisenbedingte Angebote für die bereit halten, die im Ernstfall die Schwächsten sind.

Daher meine Fragen:

- *Sind besondere Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise notwendig und ins Auge gefasst worden?*
- *Wie kümmern sich die Sozialdienste vor dem Hintergrund der weitgehenden Abschottung um die Problemfälle?*

- **Frage Nr. 167 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Rolle der lokalen Behörden in der aktuellen Corona-Krise**

Im Rahmen der Zusammentreffen des Nationalen Sicherheitsrats zur Corona-Krise werden fast täglich neue Maßnahmen ergriffen, die dann unmittelbar der breiten Bevölkerung mitgeteilt werden.

Wie wir alle wissen, fällt die Aufgabe der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in das Ressort unserer Bürgermeister. Im benachbarten Deutschland hört man in der Zwischenzeit immer wieder, dass verschiedene Kommunen/Städte über die getroffenen Massnahmen des Bundes oder der Länder hinaus, *einschneidendere* Regeln in Kraft setzen.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Ministerpräsident:

⁵ <https://brf.be/regional/1368662/>

⁶ <https://www.spiegel.de/panorama/coronavirus-und-haeusliche-gewalt-wir-muessen-leider-mit-dem-schlimmsten-rechnen-a-85a95dba-eef6-4986-bf37-fed460027deb>

- *Wie verläuft die Kommunikation vom Sicherheitsrat hin zu den Bürgermeister*innen?*
- *Gibt es regelmässige Treffen zwischen der Regierung der DG und den 9 Bürgermeister*innen?*
- *Für den Fall, dass die Kommunen selbst Massnahmen ergreifen möchten, wie könnten diese auf dem Gebiet der DG harmonisiert werden?*

• **Frage Nr. 168 von Herrn SPIES (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu den technologischen Hilfsmitteln, um den weiteren Verlauf des Coronavirus einzudämmen**

Kürzlich wurde in der Presse (GrenzEcho 30/03/2020 + RTBF 29/03/2020) darüber berichtet, dass nun immer mehr Länder zu technologischen Hilfsmitteln greifen, um den weiteren Verlauf des Coronavirus einzudämmen.

So ist neben Handyortungssystem ebenfalls die Rede von Gesichtserkennungstechnologie, mit Kameras ausgestatteten Drohnen oder von der Überwachung der Mobiltelefone, sowie der Kreditkarten.

Maßnahmen, die man sonst wohl nur aus Agentenfilmen kennt, werden demnach derzeit zunehmend in asiatischen Staaten angewandt, um die Bewegungen von Corona-Patienten zu verfolgen und nachzuvollziehen sowie die Einhaltung einer Quarantäne zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden ebenfalls in Europa, in dieser Hinsicht erste Vorkehrungen getroffen. So stellen die Telekommunikationsbetreiber in Deutschland, Österreich und Italien den staatlichen Behörden die Standortdaten der Bürger bereits zur Verfügung, damit diese überprüfen können, ob die getroffenen Maßnahmen eingehalten werden.

Und auch in Belgien und mithin in Ostbelgien werden seit dem 11. März laut Philippe de Backer (Minister für die digitale Agenda), Daten von Telekommunikationsbetreibern zur Verfügung gestellt, welche dazu genutzt werden sollen, sich ein besseres Bild der Pandemie zu machen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen werter Herr Ministerpräsident daher folgende Fragen stellen:

- *Wie schätzen Sie die Zurverfügungstellung dieser Daten vor dem Hintergrund der Privatsphäre ein?*
- *Inwiefern sollen die Daten der Telekommunikationsbetreiber in Belgien konkret dazu genutzt werden, um eine ordnungsgemäße Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu verfolgen?*
- *Ist in Belgien die Nutzung weiterer technischer Hilfsmittel wie Drohnen oder Webapplikationen angedacht, um das Coronavirus einzudämmen?*

• **Frage Nr. 169 von Herrn SERVATY (SP) an Minister MOLLERS zur Gewährleistung gerechter Rahmenbedingungen im Unterrichtswesen während der Corona-Krise sowie in der Folgezeit**

Eine Schlüsselfrage, die in den vergangenen Wochen immer wieder an uns herangetragen wurde, ist die nach den gerechten Rahmenbedingungen, die das Unterrichtswesen in der DG seinen Schülern und Studenten während der aktuellen Krise sowie im Anschluss daran gewährleisten muss. Schon zu normalen Zeiten stellt die Chancengleichheit im Unterrichtswesen ein hochrangiges Ziel dar, sowohl in den Augen von Schülern, Studenten und Eltern als auch in den Augen der verschiedenen Unterrichtsakteure.

Kein Wunder also, dass sich diese Frage unter dem Brennglas der Corona-Krise umso mehr aufdrängt. Dabei bereitet natürlich der mehrwöchige Unterrichtsausfall die meisten Sorgen, dies sowohl in der Primarschule, der Sekundarschule, der Hochschule sowie in der mittelständischen Ausbildung. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass in einigen Tagen die Osterferien beginnen. Die Sorgen bleiben: Wie hoch war die tatsächliche Erreichbarkeit der Schüler und Studenten in den jüngsten Wochen, was die Inanspruchnahme der durch die Schulen angebotenen Unterrichtsinhalte oder Aktivitäten betrifft? Wurden diese Angebote auch auf eher klassische Weise oder weitestgehend auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt? Wie unterschiedlich wurden diese Angebote seitens der Schüler und Studenten angenommen? Führt die jetzige Situation nicht unweigerlich zur Benachteiligung der Schüler aus sogenannten bildungsferneren oder sozial benachteiligten Familien? Wie viele weiteren Unterrichtswochen werden noch ausfallen? Kann der reguläre Unterrichtsbetrieb überhaupt noch in diesem Schuljahr aufgenommen werden? Welche Lernziele sind nach der eventuellen Wiederaufnahme des Unterrichts als prioritär anzusehen? Wie soll die bis zum Ende des Schuljahrs verbleibende Unterrichtszeit effizient genutzt werden? Wie kann verhindert werden, dass Schüler aus bildungsferneren oder sozial benachteiligten Familien im September das neue Schuljahr mit noch größerem Rückstand beginnen müssen?

Unser Augenmerk muss natürlich der bestmöglichen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung aller Schüler und Studenten gelten. Auch wenn vor allem Schüler, die bereits vor Ausbruch der Corona-Krise mit Lernschwierigkeiten zu kämpfen hatten, durch die aktuelle Situation am stärksten benachteiligt werden. Denn Bildungsgerechtigkeit ist aus der heutigen Corona-Distanz noch weitaus schwieriger zu garantieren als dies im regulären Unterrichtsbetrieb der Fall ist. Und doch ist die Bildungsgerechtigkeit ein grundlegendes Recht eines jeden Schülers und Studenten in der DG und darf die aktuelle Gesundheitskrise nicht zu einer Chancenkrise im Unterrichtswesen werden.

Dazu lauten meine Fragen:

- *Welche Erkenntnisse konnten Sie in den vergangenen Wochen über die flächendeckend gleichwertige pädagogische Begleitung der Schüler und Studenten in der DG gewinnen?*
- *Mit welchen begleitenden Maßnahmen wird die Wiederaufnahme des regulären Unterrichtsbetriebs nach der akuten Phase der Corona-Krise in den verschiedenen Unterrichtseinrichtungen der DG vorbereitet?*
- *Wie gewährleistet die DG die flächendeckende Handhabung deutlicher und fairer Kriterien im Hinblick auf die für jeden Schüler und Studenten am Ende des laufenden Schuljahres zu treffenden Bewertungs- und Versetzungsentscheidungen?*

- **Frage Nr. 170 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Umgang mit Unterrichtsausfall durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus**

Gegen die Verbreitung des Coronavirus wurden sehr konsequente Maßnahmen getroffen. Alle Bürger müssen ein Höchstmaß an Solidarität aufbringen und diese Maßnahmen anwenden, damit sie wirksam sind.

Daher findet seit dem 14. März 2020 bis zum 19. April 2020 einschließlich in den ostbelgischen Schulen kein Unterricht statt. Gleiches gilt für die Erwachsenenbildungseinrichtungen, die ZAWM, die AHS und die Musikakademie.

Das sorgte natürlich bei Eltern, Schülern, Lehrlingen, Studenten usw. für Besorgnis und viele Fragen.

Einige konnten Sie auch schon durch die Presse oder soziale Netzwerke beantworten. Dennoch ist es uns wichtig die Entschlüsse der Regierung nochmals hier im Parlament zu erfragen und so für weitere Klarheit zu sorgen.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Wie wird damit umgegangen, dass Schülerinnen und Schüler unverschuldet nicht den gesamten Unterrichtsstoff gelernt und relevante Erfahrungen nicht gemacht haben? Erstklässler werde nicht alle Buchstaben lesen und schreiben können. Abiturienten werden kurz vor ihrem Abschluss bedeutende Lerninhalte verpasst haben. Studenten der Krankenpflege und der Bildungswissenschaften z.B. werden neben den ausgefallenen Lerninhalten auch Erfahrungen aus Praktika fehlen. Auszubildenden geht es ebenso: Neben den Lerninhalten fehlen ihnen entscheidende Erfahrungen aus der beruflichen Praxis in ihrem Ausbildungsbetrieb.*
- *Gibt es Überlegungen die Unterrichtszeit nachzuholen, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verloren gegangen ist, zum Beispiel durch eine Verkürzung der Sommerferien?*

• **Frage Nr. 171 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Chancengleichheit zu Zeiten geschlossener Schulen**

Am 27. März hat der nationale Sicherheitsrat die Ausgangsbeschränkungen in unserem Land bis zum 19. April verlängert. Angekündigt wurde bereits eine mögliche Verlängerung bis 3. Mai. Diese Ankündigung lässt vermuten, dass eine weitere Verlängerung sehr wahrscheinlich ist. In diesem Fall würde das Schuljahr um zwei weitere Wochen gekürzt.

Die Lehrpersonen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollten für die Schülerinnen und Schüler Arbeitsaufträge vorsehen. Diese durften die Schülerinnen und Schüler freiwillig bearbeiten, es durfte sich nur um Wiederholungs- oder Festigungsübungen handeln und die Arbeit durfte nicht bewertet werden. Dadurch sollte Chancengleichheit gewährleistet werden, weil z.B. nicht alle Eltern die nötige Unterstützung bei den Hausaufgaben leisten können, oder sie arbeitsbedingt nicht die Zeit dafür haben.

Doch die Chancengleichheit wird bei einem weiteren Aspekt touchiert: Große Teile der Arbeitsaufträge für die Schülerinnen und Schüler sind in digitaler Form erteilt worden. Das ist natürlich löblich, bietet das World Wide Web in diesen Zeiten doch die notwendigen kurzen Wege. Doch nicht jede Familie verfügt über die nötige Ausstattung oder die nötigen Kenntnisse, um dieses Angebot zu meistern. Da ungewiss ist, wie lange die Schulen geschlossen bleiben werden, ist nun zum Beginn der Osterferien, der Zeitpunkt gekommen, die Chancengleichheit noch genauer unter die Lupe zu nehmen.

Daher habe ich folgende Fragen, Herr Minister:

- *Bleibt die aktuelle Vorgabe bestehen, laut der Lernstoff nur wiederholt und gefestigt werden darf und dieser nicht bewertungsrelevant sein darf?*
- *Wie lauten die Vorgaben, um der Chancengleichheit Rechnung zu tragen? Nicht jeder hat schließlich Zugang zu einem Computer mit der nötigen Ausstattung, geschweige denn die notwendigen Fähigkeiten.*
- *Was können Eltern unternehmen, wenn die Arbeitsaufträge ihrer Kinder den eigentlichen Vorgaben des Ministers widersprechen, also z.B. neue Lerninhalte erarbeitet werden sollen?*

- **Frage Nr. 172 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur Corona-Krise und den Auswirkungen auf Teilbereiche des Schulwesens**

Sollte es im Zuge der sog. Corona-Krise zu weiteren Unterrichts- oder gar Prüfungsausfällen kommen, muss die Deutschsprachige Gemeinschaft vorbereitet sein.

Ob Primarschule, Abitur, duale Ausbildung, der Hochschule oder in anderen Bereichen: Viele Schülerinnen und Schüler sowie StudentInnen streben am Ende des aktuellen Schuljahres einen Abschluss an, um im nächsten Jahr einen weiteren Schritt in ihrer Ausbildung zu machen.

Dazu meine Fragen:

- *Welchen Plan stellt sich die Regierung vor, die Abschlusskriterien zu organisieren, falls die Krise noch länger dauern wird.*
- *Sind die Schulen darauf vorbereitet, diese Situation zu organisieren?*
- *Welche Szenarien kann sich die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt vorstellen?*

- **Frage Nr. 173 von Frau HOUBEN-MEESSEN (CSP) an Minister MOLLERS zur Unterstützung von Schulen und Familien beim Lehr- und Lernauftrag in Zeiten der Coronakrise**

Aktuell leisten viele Lehrer eine enorme Anstrengung, um die Schüler auf ihrem Lebens- und Bildungsweg mit Hilfe digitaler Technik auch in Zeiten der Coronakrise zu begleiten.

Für Familien aber auch für Alleinerziehende bedeutet die aktuelle Zeit der Schulschließung Rund-um-die-Uhr-Sorgearbeit und erhöhten Stress.

Inmitten von unveränderten Erwerbsverpflichtungen, die jetzt eben oftmals zuhause zu leisten sind, muss gleichzeitig die soziale Betreuung der Kinder und bei Schulkindern auch noch die Begleitung der nun virtuell beauftragten Schulaufgaben bewerkstelligt werden. Hinzu kommen dann noch die Interventionen gegen den „Lagerkoller“, weil Spielen mit Freunden ausfällt und alle Freizeiteinrichtungen bis hin zu Sport- und Spielplätzen geschlossen sind. Und das alles ohne irgendwelche Unterstützung Dritter, wenn man das Anliegen der Minimierung sozialer Kontakte einbezieht.

Nicht alle Familien verfügen über die zeitlichen und personalen Kompetenzen, ihre Kinder bei den schulischen Aufgaben zu unterstützen.

Die Maßnahmen zur Gefahrenbekämpfung im Umgang mit der Ausbreitung des Coronavirus können so andere Gefahren bergen. Diese „Risiken und Nebenwirkungen“ der Maßnahmen sollten zumindest deutlicher benannt, idealerweise sogar mit flankierenden Mitteln abgedeckt werden können.

Gleichzeitig warnt der Dienst für die Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung, in der aktuellen Situation den Kindern und Jugendlichen, die unter diesen Umständen Gefahr laufen, (weiter) zurückzufallen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Man solle Initiativen ergreifen, um Kinder und Jugendliche aus gefährdeten Familien beim Zugang zu und der Nutzung von digitalen Bildungskanälen zusätzlich zu unterstützen, aber auch wachsam sein bezüglich der Auswirkungen, die die derzeitigen Formen der Informationsverbreitung haben können. Ihr Aufruf lautet, während und nach den aktuellen Maßnahmen zusätzliche Unterstützung anzubieten.

Dazu meine Fragen:

- *Welchen Auftrag haben die Schulen bezüglich des Online-gestützten Lernens in der Zeit des krisenbedingten Unterrichtsausfalls in den Schulen?*
- *Wie wird das Online-gestützte Lernen der Schülerinnen und Schüler koordiniert und überwacht?*
- *Wie erfolgreich sind die Maßnahmen einzustufen, durch die verhindert werden soll, dass lernschwache Kinder und Jugendliche noch weiter zurückfallen?*

- **Frage Nr. 174 von Frau HOUBEN-MEESSEN (CSP) an Minister MOLLERS zur Investition in den IT-Bereich im Unterrichtswesen**

Seit Jahren fördert die Deutschsprachige Gemeinschaft netzübergreifend die Ausstattung aller Schulen – sowohl der Sekundarschulen als auch der Primarschulen – im Rahmen des „Cyber-Media-Projektes“ und durch die Bezuschussung der Träger bei der Anschaffung der IT-Ausstattung mit bis zu 60% der Anschaffungskosten. Im Rahmen einer im Juni 2012 mit den Gemeinden der DG abgeschlossenen Vereinbarung („OnlineDG“) wurde eine bis Ende 2014 zu erreichende Ausstattungsquote von einem PC pro sechs Schüler in allen Schulen vereinbart.

Aus dem wallonischen Landesteil hören wir, dass dort noch in diesem Jahr (2020) 500 Schulen weitere Anstrengungen unternehmen werden, um das Angebot von computerunterstütztem Lernen in ihrem pädagogischen Projekt auszuweiten. Hierzu wird die Wallonische Region rund 9 Millionen Euro einsetzen.

Seit 2012 seien Pressemitteilungen zufolge 1.700 pädagogische Teams im frankophonen Grund- und Sekundarschulwesen mit IT-Material ausgerüstet worden. Die Region bezuschusste dieses Projekt mit rund 25 Millionen Euro.

Bei all dem wird in der aktuellen Situation deutlich: Nicht alle Familien verfügen über geeignete Endgeräte, Anschlüsse oder Software, um an den digitalen Inhalten der Schulen teilzuhaben. Europaweit sprechen viele Medien und Bildungswissenschaftler von einer Gefahr für die Bildungsgerechtigkeit.

Dazu meine Fragen:

- *Welcher Bedarf besteht in den ostbelgischen Schulen aktuell hinsichtlich der Investitionen im Bereich der Computertechnologie im Unterricht, damit die Schulen ihrem Auftrag gerecht werden können?*
- *Wie sehen die jeweiligen Verbände wie Elternräte, Schülervertretungen, Kaleido oder auch die Schulleiter und Lehrer die aktuelle Situation in Sachen Bildungsgerechtigkeit beim Computer unterstützten Lernen?*
- *Welche Initiativen will die DG ergreifen, um Kinder und Jugendliche aus sozial gefährdeten Familien beim Zugang zu und der Nutzung von digitalen Bildungskanälen zusätzlich zu unterstützen*

- **Frage Nr. 175 von Herrn MERTES (VIVANT) an Minister MOLLERS zur verlorenen Unterrichtszeit**

Seit dem 16. März und bis mindestens zum Ende der Osterferien am 19. April findet kein Unterricht an Belgiens Schulen statt. Viele, auch in diesem Haus, gehen jedoch von einer Verlängerung dieser Maßnahme aus.

Viele Kinder und Jugendliche freuen sich über die unerwarteten Schulferien, wobei ich hervorheben möchte, dass es sich um eine außerordentliche schulfreie Zeit und nicht um Schulferien handelt!

Etliche Eltern sind weniger begeistert, da zusätzlich durch die verhängte Ausgangssperre und dem damit verbundenen Wegfall aller sozialen Kontakte außerhalb der eigenen Familie, sowie aller Freizeit- und Sportaktivitäten, ein gewisses Spannungsverhältnis entsteht. Vielen Kindern fehlt ganz einfach die Auslastung und der Ausgleich. Die sozialen Medien werden vermehrt als Alternative gepriesen, doch ich habe den Eindruck, dass vielen der Wert des direkten menschlichen Kontakts nochmals bewusst wird.

Nun werden etliche Wochen Schulzeit wegfallen und einiges an Unterrichtsstoff nicht mehr aufzuholen sein. Viele Eltern, aber auch Lehrer, stellen sich die Frage, wie es nun weiter geht? Es kursieren unterschiedliche Gerüchte, wie z. B., dass es womöglich gar keinen Unterricht mehr in diesem Schuljahr geben wird, bis zu der Aussage, dass ein Teil der Schulzeit in den Juli verlegt werden soll.

Deshalb hierzu meine Fragen:

- *Wohlwissend, dass Sie die Entscheidungen des nationalen Sicherheitsrats nicht vorhersagen können, möchte ich Sie um eine Einschätzung der Problematik bitten.*
- *Welche Maßnahmen gedenken Sie, je nach Szenario, zu ergreifen, um möglichst viel Stoff nachzuholen und die Schüler bestmöglich auf nächste Schuljahr vorzubereiten?*

• **Frage Nr. 176 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Einkommensausfall bei Tagesmüttern**

Gegen die Verbreitung des Coronavirus wurden sehr konsequente Maßnahmen getroffen. Alle Bürger müssen ein Höchstmaß an Solidarität aufbringen und diese Maßnahmen anwenden, damit sie wirksam sind. Laut Beschluss des föderalen Krisenmanagements blieben alle Kinderbetreuungsstandorte ohne Einschränkungen geöffnet und alle gesetzlichen Verpflichtungen, die damit einhergehen blieben wirksam. Seit dem 23. März sind alle Standorte der Außerschulischen Betreuung (AUBE) geschlossen und eine Notbetreuung wurde in Eupen, Bütgenbach und St. Vith organisiert. Kinderkrippen, Tagesmütterhäuser und Tagesmütter arbeiten allerdings wie gewohnt weiter.

Auch wenn die Regierung unseren Tagesmüttern eine Einkommensausfallsentschädigung zugesichert hat, hat die Situation dennoch finanzielle Auswirkungen auf sie. Viele Eltern versuchen ihr Kind zuhause zu betreuen. Dadurch soll der Kontakt zu anderen Kindern verhindert werden. Im Sinn der Eindämmung des Corona-Virus ist dieses Vorgehen sehr sinnvoll. Genau solche Nachsicht hat sich der Staat seitens der Bürger gewünscht und diese kann nur lobend erwähnt werden.

Doch je weniger Kinder eine Tagesmutter tatsächlich betreut, desto weniger Einkommen steht ihr zu. Während manche Tagesmütter keinerlei finanzielle Einbußen erleben werden, da alle Kinder weiterhin in Betreuung gegeben wurden, wird der Verdienstaufschlag bei anderen Tagesmüttern höher sein.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Wie hoch ist die von der Regierung zugesicherte Einkommensausfallsentschädigung für unsere Tagesmütter pro Kind?*
- *Erhalten die Tagesmütter für jedes Kind eine Einkommensausfallsentschädigung? Wenn sie also 6 Kinder betreuen, werden sie für 6 Kinder entschädigt?*
- *Mit welchen finanziellen Einbußen müssen unsere Tagesmütter pro nicht betreutem Kind trotz Einkommensausfallsentschädigung rechnen?*

- **Frage Nr. 177 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin WEYKMANS zur Bezuschussung des Grenzechos durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Absicherung der Qualität der Schriftpresse**

Das Grenzecho hat zu Beginn der aktuellen Corona-Krise Kurzarbeit angemeldet und sich von Redakteuren zumindest vorübergehend getrennt.

Die höhere Dotation für die Schriftpresse, die durch den HH 2020 gewährleistet wurde, sollte dafür sorgen, die Qualität der Schriftpresse besonders im journalistischen Bereich zu sichern. Daraus folgt, dass zwar das Grenzecho Steuergelder zur Absicherung der Pressearbeit in deutscher Sprache erhält aber trotzdem im Bereich der Redaktion Geld durch Entlassungen von Redakteuren einspart.

Dazu meine Fragen:

- *Wie kann es sein, dass sich das Grenzecho nun direkt nach Ausbruch der Krise zumindest vorübergehend von Redakteuren trennt?*
- *Hatte die Regierung über die finanzielle Situation des Grenzecho Kenntnis?*
- *Wie steht die Regierung dazu, dass die Mittel aus öffentlicher Hand offensichtlich nun nicht für Personal eingesetzt werden?*

- **Frage Nr. 178 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zum Suchverhalten für Arbeitssuchende in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Maßnahmen des Arbeitsamtes (ADG)**

Als am vergangenen 13. März die Föderalregierung die drastischen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise haben kurz darauf die Arbeitsämter ihre Dienste angepasst und dazu auch in der Presse informiert. Das ADG tat dies ebenfalls am 16.3. und auch auf der Webseite des ADG finden sich seitdem Erläuterungen zur angepassten Arbeitsweise des Amtes.

Keinerlei Hinweise finden sich jedoch bis zum 1.4. zu neuen Bestimmungen zur Kontrolle des Suchverhaltens der Arbeitssuchenden, weder auf der ADG-Seite, noch in der regionalen Presse.

Angesichts der jetzigen Lage, wäre eine angepasste Vorgehensweise aber logisch: mit Wirtschaftsbereichen, die fast komplett ihren Betrieb einstellen mussten, oder Kurzarbeit und auch Entlassungen vornehmen, aber angesichts der Ungewissheit für die Unternehmen in was für einer Lage sie sich in einigen Monaten nach der Krise befinden werden, usw ... Das Arbeitsamt der wallonischen Region, das Forem, hat in seinen veröffentlichten Maßnahmen deutlich kommuniziert:

Die Zeit vom 13. März bis zum 17. April wird sozusagen „neutralisiert“: für diese Zeit werden keinerlei Suchnachweise durch die Kontrolldienste verlangt werden. Es wird natürlich darauf hingewiesen, dass der Arbeitssuchende natürlich weiterhin alle Onlinetools während dieser Zeitspanne zur Arbeitssuche nutzen kann.

Meine Fragen daher an Sie, Frau Ministerin:

- *Welche Regelungen hat das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Suchverhalten und seiner Kontrolle erlassen für die Zeit während der föderalen Corona-Bestimmungen?*
- *Wem und auf welchem Wege wurden diese Regelungen mitgeteilt?*

- **Frage Nr. 179 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zu Angeboten der Bibliotheken und Mediotheken in der DG**

In der aktuellen Zeit sind angepasste Angebote für die Medienausleihe gefragt. Die Föderalregierung sieht in ihren Massnahmen und Empfehlungen Bibliotheken als öffentlichen Dienst an und schlägt vor, dass die Bibliotheken Online-Ausleihen möglich machen, mit einer Abholung unter Berücksichtigung der Abstandsregeln. In der DG bleiben die Bibliotheken, Mediotheken und das Medienzentrum geschlossen und bauen auf, wie man lesen konnte, Download-Angebote um. Für Alten- und Pflegeheime und Einrichtungen wurden Bücherkisten gepackt und ausgeliefert, was sehr löblich ist ob der besonderen Isolation, unter der manche Menschen aktuell leiden.

Vor diesem Hintergrund folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Welche Gründe machen es anscheinend nicht möglich, der Empfehlung der Föderalebene nach zu kommen?*
- *Besteht die Möglichkeit, dass Personen, die bisher noch nicht über einen Leserausweis verfügten, den auch angesichts der Situation online bestellen können?*

- **Frage Nr. 180 von Frau KEVER (SP) an Ministerin WEYKMANS zu 5G/Proximus**

Jüngsten Presseberichten (GrenzEcho Online-Bericht vom 31. März 2020) ist zu entnehmen, dass das Telekommunikationsunternehmen Proximus am Dienstag letzter Woche bekannt gegeben hat, den Ausbau des Glasfasernetzes in ganz Belgien, sowie die Einführung der 5G Technologie in 30 ausgesuchten belgischen Gemeinden, 2 Tage später – also zum 1. April 2020 – konkret in Angriff nehmen zu wollen. Das Mobilfunknetz der 5ten Generation erstreckt sich dabei auch über Teile der DG, genauer gesagt über Teile der Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren. Proximus gibt an, in der ersten Phase des Ausbaus von 5G seine bestehenden Strukturen zu nutzen („4G+“ und „5GLight“) – unter Wahrung der aktuellen Sicherheitsnormen.

Anderen Quellen (Le Soir Online-Bericht vom 31. März 2020) ist zu entnehmen, dass sich bei verschiedenen der 30 betroffenen Gemeinden im Landesinneren Widerstand gegen die Vorhaben des Unternehmens regt. So hat z.Bsp. das Gemeindegremium von Ottignies Louvain-La-Neuve Entrüstung über dieses Vorpreschen geäußert. Auch der Bürgermeister von Wavre findet es unannehmbar, einfach so vor vollendete Tatsachen gestellt worden zu sein. Der Eupener Stadtrat hat ebenfalls in einem Pressecommuniqué vom 1. April auf die Situation reagiert: *„Der Einsatz von 5G dürfe nicht ohne Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips im Hinblick auf Gesundheit und Umwelt erfolgen. Dies sei auch in der Erklärung der wallonischen Regionalpolitik vorgesehen. Diese sehe vor, dass der Einsatz von 5G nur nach einer Bewertung aufgrund einer Reihe von Kriterien wie Umwelt, Gesundheit oder Privatsphäre erfolgen könne... Die Gemeinde fordert daher Klarheit über die Ergebnisse dieser Bewertung.“* (Quelle: www.brf.be). Auch sind bereits mehrere Petitionen im Umlauf, die die Regierung dazu auffordern die Inbetriebnahme des 5G auf deutschsprachigem Gebiet rückgängig zu machen: *„Selbst wenn die offizielle Zuständigkeit bzgl. dieses Anliegens nicht direkt in Ihren politischen Verantwortungsbereich fallen sollte, bitten wir Sie in Ihrer Eigenschaft als von uns gewählte Volksvertreter*innen inständig, alle administrativen, rechtlichen und politischen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, die hiesige Bevölkerung vor den möglicherweise schädlichen Konsequenzen des Einsatzes der 5G-Technologie zu schützen, bis solide internationale Erfahrungswerte und umfassende wissenschaftlich fundierte Evidenz die Unbedenklichkeit dieser Technologie für Mensch und Umwelt bestätigen.“* (Quelle: www.change.org).

Hierzu ist zu ergänzen, dass besagte 5G-Technologie einige Fragen aufwirft, die noch nicht hinreichend wissenschaftlich abgeklärt sind. So gibt es z. Bsp. noch keine Langzeitstudien über die Auswirkungen dieser hochfrequenten elektromagnetischen Felder auf die menschliche oder auch tierische Gesundheit, sowie deren Einfluss auf die Umwelt.

Außerdem erfordert diese Technologie die Installation zahlreicher Masten – was eine große Investition seitens Proximus erfordert, die der Konzern teilweise aus einer Reduktion seiner Dividenden speist, was dem Staat als Hauptaktionär empfindliche Mindereinnahmen im zweistelligen Millionenbereich in den kommenden Jahren beschert. Letztendlich wird 5G erst einmal für Wirtschaft und Industrie interessant sein. Wenn diese Technologie dann in weiterer Zukunft von Endverbrauchern genutzt werden soll, müssten diese wohl erst einmal in neue Geräte investieren um 5G effizient und risikoarm (im Sinne einer reduzierten Strahlenbelastung) nutzen zu können – was eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellt, die vielleicht nicht Jeder stemmen kann.

Grundsätzlich sind wir als SP-Fraktion neuen, technologischen Entwicklungen und deren Einsatz im Interesse der Bevölkerung und wirtschaftlicher Weiterentwicklung aufgeschlossen und unterstützen diese – jedoch nicht um jeden Preis. Wenn auch nur der geringste Zweifel an der Unschädlichkeit für Mensch, Tier und Umwelt der 5G-Technologie besteht, muss dies eingängig und unabhängig wissenschaftlich untersucht und die notwendigen Konsequenzen aus diesen Forschungen gezogen werden. Es geht nicht an, dass eine solche Technologie einfach mal – quasi von einem Tag auf den anderen über die Köpfe der Bevölkerung und der Verantwortlichen hinweg – eingeführt wird, ohne dass dem Vorsorgeprinzip für Mensch und Umwelt dabei Rechnung getragen wird und die notwendigen Sicherheitsgarantien geleistet werden können.

Darüber hinaus komme ich persönlich nicht umhin mich über den gewählten Zeitpunkt dieser Initiative zu wundern – immerhin befinden wir uns in einer sanitären Krise von weltweitem Ausmaß, die die Aufmerksamkeit von Bevölkerung und Regierungen monopolisiert und sämtlicher verfügbarer Ressourcen bedarf um mit der Corona-Herausforderung umzugehen. Ein Thema wie 5G den bereits bis ins Mark verunsicherten Menschen in dieser Situation noch zusätzlich zuzumuten scheint mir – gelinde gesagt – unglücklich... um nicht zu sagen unethisch.

Meine Fragen dazu an Sie, werter Herr Ministerpräsident, sind folgende:

- *Wie stehen die betroffenen deutschsprachigen Gemeinden, bzw. die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dem Vorpreschen von Proximus gegenüber?*
- *Wie reagiert die Regierung auf die Aufforderung der Bevölkerung in Form von besagter Petition (die immerhin am 2. April bereits 400 Leute unterschrieben hatten)?*
- *Welche Maßnahmen wird die Regierung in diesem Zusammenhang ergreifen?*

• **Frage Nr. 181 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Ankündigung durch Proximus zum Ausbau eines 5G-Netzes**

Vergangene Woche kündigte Proximus an, in rund dreißig Städten in Flandern und der Wallonie ein 5G-Abdeckung zu starten. Auf dem Gebiet der DG wäre auch die Stadt Eupen betroffen. Diese Ankündigung fiel offensichtlich aus heiterem Himmel. Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Anbieter die Gunst der Stunde, sprich die Corona-Krise nutzen will, um einen Coup zu landen. Es wurden auch keinerlei Genehmigungen beantragt, anscheinend soll dieser Ausbau mit bestehenden Masten und Frequenzen geschehen, was dieser Initiative in den Medien den Namen „5G-Light“ einbrachte. Die gesundheitlichen Auswirkungen der 5G sind sehr umstritten. Die jetzige Regierung der Wallonischen Region vor, dass der Einsatz von 5G nur nach einer Bewertung der Auswirkungen von 5G in Bezug auf Umwelt, öffentliche Gesundheit, wirtschaftliche Effizienz, Datensicherheit und Achtung der Privatsphäre erfolgen kann.

Für Proximus ist die 5G-Technik anscheinend von höchster Priorität, sonst würde man nicht mit solchem Nachdruck auf eine Einführung drängen. Auf der einen Seite greift man also nach den Sternen, Auf der anderen Seite sind nicht zuletzt Funklöcher und schlechtes Festnetz die alltägliche Realität an so einigen Orten in der DG. Als Medienministerin sind Sie zwar nicht direkt für die Zuerteilung der Lizenzen zuständig, in dieser Frage geht es

jedoch nicht bloss um die Zuerteilung von Mobil-Lizenzen im engen Sinne. So bringen Sie sich in Sachen Netzausbau und Internetzugang regelmäßig ein, mit dem Hinweis auf die Standortpolitik der DG.

In diesem Rahmen daher auch meine Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Wie gedenken Sie, Frau Ministerin, bei Proximus auf diese Situation zu reagieren?*
- *Ist in Ihren Augen ein Ausbau von 5G prioritär im Vergleich zur Verbesserung der Situation in der DG, was die Datenübertragung per Festnetz und die Abdeckung mit 3G oder 4G angeht?*